



III - Liegenschaften
II - Tiefbau

Antrag zum Erhalt der Wupperquerung „Im Hagen,, zwischen Ohl und Klaswipper

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	26.08.2021	Kenntnisnahme

Mit Antrag vom 28.05.2021 und einer Unterschriftenliste mit 97 Namen haben vier Anlieger der „Wupperbrücke“ in der Ortslage „Im Hagen“ ihr Interesse und den Bedarf an dem Erhalt der vorhandenen Flußquerung vorgetragen – siehe Anlage I.

Der Antrag ist am 16.06.2021 bei der Verwaltung eingegangen und war neben der Bürgermeisterin unmittelbar an den Bauausschuss der Hansestadt Wipperfürth gerichtet. Mit Eingang des Antrags nur sieben Tage vor der nächsten Ratssitzung und unmittelbarer Ansprache des Fachausschusses in seiner heutigen Sitzung wird die Bürgeranregung gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung ohne Verweisung durch den Rat direkt in den Bauausschuss gegeben.

In ihrem schriftlichen Vortrag betonen die Anlieger die historische und aktuelle Bedeutung des Brückenübergangs im Bereich der Ortslage „Im Hagen“, der von der ehemaligen Bahntrasse (heutiger Rad-/Gehweg), an der früheren Gaststätte „Im Wiesengrund“ vorbei zur Bundesstraße B 237 führt – siehe Anlage II. Die Wegeverbindung war im Bereich des Gaststättengrundstücks in der Vergangenheit offen zugänglich und von jedermann frei nutzbar, wurde aber mit dem Wechsel des Eigentümers der Immobilie „Im Hagen 3“ durch den neuen Besitzer gesperrt.

Der fußläufige Weg führt im nördlichen Teil in einer Länge von etwa 50 Metern über das Grundstück des privaten Eigentümers. Eine Sicherung des Wegeverlaufs, bzw. der öffentlichen Nutzung des Privateigentums per Dienstbarkeit, Widmung oder Vertrag gibt es nicht.

Alternativ wäre eine allgemeine Öffentlichkeit des vorhandenen Weges rechtlich anzunehmen, wenn seine Existenz im heutigen Verlauf bis zum Jahre 1882 nachgewiesen werden könnte. Dies ist bislang nicht gelungen. Versuche seitens der Verwaltungsspitze, Kontakt zu dem aktuellen Grundstückseigentümer aufzunehmen, verliefen bislang erfolglos. Bereits in den vergangenen Jahren wurde der Zustand der Wupperbrücke durch das Tiefbauamt untersucht. Es wurden Mängel festgestellt, welche im Falle einer dauerhaften öffentlichen Nutzung die Erneuerung der Brücke erforderlich machen würden. Basierend auf einer Kostenkalkulation aus dem Jahre 2016 wäre unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen heutzutage von Baukosten (für eine Brückenerneuerung) in Höhe von rund 300.000 € auszugehen.

Sollte hingegen die Brücke bzw. die Anbindung an die Bahntrasse der Öffentlichkeit endgültig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, so würde aller Voraussicht

nach ein Rückbau seitens der Wasserbehörden eingefordert.

Für einen Beschluss über den Erhalt bzw. den Bestand der Brücke und etwaige Bemühungen zu einer Wegeverbindung fehlen momentan noch diverse Informationen (z.B. auch zu einem alternativen Wegeverlauf). Aus diesem Grund erfolgt zunächst eine Mitteilung zum Sachstand.

Sobald seitens der Verwaltung die offenen Punkte abschließend untersucht und geklärt sind, werden die recherchierten Angaben und Fakten dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

- I - Antrag der vier Anlieger
- II - Übersichtskarte, Luftbild